

Netzzugangsentgelte Strom für Endverbraucher

gültig ab 01.01.2010

e-werk Reinbek–Wentorf GmbH

Bei der Nutzung des Stromnetzes der e-werk Reinbek–Wentorf GmbH sind das Netzentgelt und das Abrechnungsentgelt je Entnahmestelle gemäß diesem Preisblatt sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz an den Netzbetreiber zu entrichten. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle in Rechnung gestellt. Für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt für die Messdienstleistung je Messstelle erhoben.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem)

1.1 Preise für Netznutzung

Netzbereich der Entnahmestelle	Benutzungsdauer* < 2500 h/a				Benutzungsdauer* > 2500 h/a			
	Leistungspreis €/kW u. Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh		Leistungspreis €/kW u. Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh	
Mittelspannungsnetz (MSP)	13,37	15,91	2,55	3,03	65,34	77,75	0,48	0,57
Umspannung auf Nspg. (MSP/NSP)	13,90	16,54	3,33	3,96	79,13	94,16	0,23	0,27
Niederspannungsnetz (NSP)	16,28	19,37	3,40	4,05	60,52	72,02	1,63	1,94

* Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1.2 Abrechnungsentgelt

Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung	218,83 € / Jahr	260,41 € / Jahr
--	-----------------	------------------------

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Mittelspannung	434,05	516,52
Niederspannung	189,27	225,23

Preisabschlag Messstellenbetrieb	€/Jahr
bei kundenseitig gestellten Wandlersatz	nach Individueller Vereinbarung
bei kundenseitig gestellten Festnetzanschluss (FestNA)	12,40 € / Jahr 14,76 € / Jahr

1.4 Preise für Messung (Messdienstleistung)

Messebene	Messdienstleistung €/Jahr	
Mittelspannung	264,56	314,83
Niederspannung *	264,56	314,83

* siehe auch „Zusätzliche Entgelte im Zusammenhang der Netznutzung“ bei abweichenden Spannungsebenen von Entnahme und Messung

Preisabschlag Messdienstleistung	€/ Jahr	
bei kundenseitig gestelltem FestNA und täglicher Auslesung	38,40 €/ Jahr	45,70 €/ Jahr
bei kundenseitig gestelltem FestNA und monatlicher Auslesung	102,30 €/ Jahr	121,74 €/ Jahr

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Preise für Netznutzung

Netzbereich der Entnahmestelle	Leistungspreis in €/kW u. Monat		Arbeitspreis Ct/kWh	
Mittelspannungsnetz (MSP)	10,89	12,96	0,48	0,57
Umspannung auf Nspg. (MSP/NSP)	13,19	15,70	0,23	0,27
Niederspannungsnetz (NSP)	10,09	12,01	1,63	1,94

2.2 Abrechnungsentgelt (siehe Punkt 1.2)

2.3 Preise für Messstellenbetrieb (siehe Punkt 1.3)

2.4 Preise für Messdienstleistung (siehe Punkt 1.4)

3. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

3.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh	
Niederspannungsnetz	15,00	17,85	3,75	4,46

Netzentgelte für unterbrechbare Lastprofile

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis Ct/kWh	
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,70	2,02

3.2 Abrechnungsentgelte

Die Abrechnung kann halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch einer abweichenden unterjährigen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Abrechnung der Netznutzung setzt eine dementsprechende unterjährige Messdienstleistung voraus.

Entnahmestelle	Jährliche Abrechnung €/Jahrespreis		Halbjährliche Abrechnung €/Jahrespreis		Vierteljährliche Abrechnung €/Jahrespreis		Monatliche Abrechnung €/Jahrespreis	
	Eintarifzähler	11,94	14,21	23,88	28,42	47,76	56,83	143,28
Zweitarifzähler mit Schaltgerät	11,94	14,21	23,88	28,42	47,76	56,83	143,28	170,50
Maximumzähler mit Schaltgerät	11,94	14,21	23,88	28,42	47,76	56,83	143,28	170,50
Pauschalanlage	11,94	14,21	23,88	28,42	47,76	56,83	143,28	170,50

3.3 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahrespreis	
	Eintarifzähler	7,22
Zweitarifzähler mit Schaltgerät	19,49	23,19
Maximumzähler mit Schaltgerät	32,48	38,65
NSP-Messwandler	21,66	25,78

3.4 Preise für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entnahmestelle	Jährliche Abrechnung €/Jahrespreis		Halbjährliche Abrechnung €/Jahrespreis		Vierteljährliche Abrechnung €/Jahrespreis		Monatliche Abrechnung €/Jahrespreis	
	Eintarifzähler	4,91	5,84	9,82	11,69	19,64	23,37	58,92
Zweitarifzähler mit Schaltgerät	7,09	8,44	14,18	16,87	28,36	33,75	85,08	101,25
Maximumzähler mit Schaltgerät	14,83	17,65	29,66	35,30	59,32	70,59	177,96	211,77

3.5 Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Dieser Preis wird auf folgender Internetseite www.erw.de veröffentlicht.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

5. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,30 Ct/kvarh	1,55 Ct/kvarh
-------------------------------	---------------	----------------------

6. Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz vom 19. März 2002, gemäß § 9 Abs. 7

Kategorie	in Ct/kWh	
	A, B, C (≤ 100.000 kWh/a)	0,13
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,05	0,06
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025	0,03

7. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992

Belieferung von:	in Ct/kWh	
	Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	0,73
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV Gemeinden bis 25.000 Einwohner Netzgebiet Gemeinde Wentorf bei Hamburg	1,32	1,57
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV Gemeinden bis 100.000 Einwohner Netzgebiet Reinbek	1,59	1,89

Zusätzliche Entgelte im Zusammenhang der Netznutzung

gültig ab 01.01.2010

e-werk Reinbek–Wentorf GmbH

1. Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch gemäß § 13 StromNZV

Der einheitliche monatliche Marktpreis für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnet sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise. Die Preisbildung erfolgt anhand der vom Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichten ¼- stündlichen Regelenergiepreisen. Dieser Preis wird auf folgender Internetseite www.erw.de veröffentlicht.

2. Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von 3 % auf die ¼ h Messwerte berücksichtigt.

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag in %
Mittelspannung	Niederspannung	3%

3. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers, aktuell 45,60 € / **54,26 €**
U.a. sind folgende Leistungen entgeltpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i.d.R. Lieferant
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer
- Einrichtung einer zweiten E-Mail-Adresse für einen parallelen Datenversand
- Zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge
- Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NAV

4. Umsatzsteuer

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe verrechnet. Die Preise inklusive Umsatzsteuer sind **fett gedruckt**. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.